

Beschl.-Nr. 2

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 06.02.2015

Betreff: Sanierungsgebiet "Innenstadt";
- Neuordnung Straßenraum Neustadt
- Antrag Fraktion landshuter mitte, Nr. 120 vom 19.01.2015 - Modernisierung der
Straßenbeleuchtung
- Dringlichkeitsantrag StR Prof. Dr. Frank Palme, Fraktion B90/Die Grünen, Nr. 128
vom 30.01.2015

Referent: I.V. Baudirektor Gerhard Anger

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit — gegen — Stimmen beschlossen: **Siehe Einzelabstimmung!**

1. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
2. Der Bausenat empfiehlt dem Plenum die Neuordnung der Neustadt nach der grundlegenden Planungskonzeption eines flexiblen Straßenraums mit folgender Ausführung:

2.1 Belag

Gehsteig in rotem Klinker, multifunktionaler Zone in Kleinstein und Fahrbahn in geschnittenem Granitgroßstein.

(Dem Antrag Nr. 128, Nr. 1, Prof. Dr. Palme: „Bodenbeläge nach barrierefreien Kriterien im gesamten Bereich der Neustadt, so dass keine zusätzlichen sog. „barrierefreien Übergänge“ erforderlich sind“, wird damit Rechnung getragen.)

Abstimmung: 10 : 0

2.2 Fahrbahnbreite

Fahrbahnbreite Herrngasse bis Regierungsstraße 7,50 m
Fahrbahnbreite Regierungsstraße bis Grasgasse 9,0 m
Fahrbahnbreite Grasgasse bis Kriegerdenkmal 7,50 m
Fahrbahnbreite Kriegerdenkmal bis Spiegelgasse bestandsorientiert

Abstimmung: 7 : 3

2.3 Straßenquerschnitt

Antrag Nr.128, Nr. 2, Prof. Dr. Palme: „Nach Möglichkeit höhengleicher Ausbau im gesamten Bereich der Neustadt ohne „Homburger Kante“. Vielmehr ist ein durchdachtes Leitsystem von Bodenindikatoren und weiteren Orientierungshilfen für Menschen mit Behinderung vorzusehen, wobei die abschnittsweise Erfordernis von Kanten zu prüfen ist.“

Angestrebt wird der niveaugleiche Ausbau der Neustadt. Ausnahmen sind die Bereiche der Bushaltestellen, Übergänge soweit es rechtlich erforderlich ist sowie das Vorfeld der Polizei.

Abstimmung: 9 : 1

2.4 Kriegerdenkmal

Das Kriegerdenkmal bleibt an seinem Standort erhalten, wird aber aufgewertet durch eine platzartige Situation unter Entfall von 10 Stellplätzen.

Abstimmung: 7 : 3

2.5 Stellplätze

Die Stellplatzbreiten werden mit 2,50 m markiert, wodurch sich in der Summe das Stellplatzangebot um ca. 20 Stellplätze reduziert.

Abstimmung: 10 : 0

2.6 Beleuchtung

Für die Straßenbeleuchtung wird das Modell Iguzzini Outdoor / Argo Seilleuchte in LED Technik oder ähnliches Muster angestrebt. Die Ausführung erfolgt gemäß Lichtberechnung.

Dem Antrag Nr. 120 der Fraktion der Landshuter Mitte wurde mit den Ausführungen zur Beleuchtung Rechnung getragen.

Abstimmung: zurückgestellt!

2.7 e-Mobilität

2.7.1 In der Neustadt werden zwei Stellplätze mit Ladestation für e-Autos geschaffen.

Abstimmung: 3 : 7

2.7.2 In Neustadt werden Lademöglichkeiten für e-bikes geschaffen.

Abstimmung: 7 : 3

2.8 Konsumfreie Zonen

Die Nutzungen des Funktionsstreifens werden im Nachgang zur Baumaßnahme durch den Verkehrssenat festgelegt.

Abstimmung: 10 : 0

2.9 Fahrradabstellplätze

Die Nutzungen des Funktionsstreifens werden im Nachgang zur Baumaßnahme durch den Verkehrssenat festgelegt.

Abstimmung: 10 : 0

2.10 Antrag StR Gerd Steinberger:

Die Neustadt wird mit durch mobiles Grün und Sitzgelegenheiten in den erweiterten Gehsteigbereichen aufgewertet. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge vorzulegen.

Abstimmung: 10 : 0

2.11 Busanbindung (Anregung aus der Eigentümerversammlung)

Der Bausenat empfiehlt dem Werksenat die Einrichtung einer zusätzlichen Buslinie vom Dreifaltigkeitsplatz über die Spiegelgasse in die Neustadt.

Abstimmung: 10 : 0

Landshut, den 06.02.2015
STADT LANDSHUT

WR

Hans Rampf
Oberbürgermeister

